

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

SPD und Volt

Betreff

Arbeit des Autonomen Frauenhauses sichern

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 500 Amt für Soziales und Teilhabe.

Arbeit des Autonomen Frauenhauses sichern.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	119	0
Jahr 2	119	0
Jahr 3	119	0
Jahr 4	119	0
Jahr 5	119	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	500 Amt für Soziales und Teilhabe
(Mitteilungs-) Vorlage	0985/2025 MV HH
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Frauen helfen Frauen e.V. Stuttgart betreibt seit 1983 mit dem Autonomen Frauenhaus eine anonyme Schutz Einrichtung für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Das Autonome Frauenhaus verfügt über 40 Plätze. Und: Die 2018 in Kraft getretene Istanbul-Konvention verpflichtet alle staatlichen Stellen, Gewalt zu verfolgen und zu beseitigen. Um der Verpflichtung nachzukommen, müssen Hilfsangebote bedarfsgerecht ausgestattet sein.

Die Aufgabenvielfalt in den Frauenhäusern – dies trifft auch für das Frauenhaus in städtischer Trägerschaft zu - kann in steigendem Maße aufgrund neuer Entwicklungen nicht mehr mit der bisherigen Personalausstattung erfüllt werden. Die notwendige Qualität und erforderliche Achtsamkeit in der Betreuung und Beratung leiden sehr darunter. Auch steigen die Hochrisikofälle (Schwere der Gewalt, Partner mit Zugang zu Waffen), in denen eine fundierte Gefährdungseinschätzung und Erstellung eines Sicherheitskonzepts unabdingbar sind. Auch die digitale Gewalt durch technische Hilfsmittel oder digitale Medien (Abwehr von Ortung, Überwachung, Tracking, Bedrohung im digitalen Raum, Veröffentlichung von privaten Aufnahmen) ist gestiegen und erfordert weitere Ressourcen.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Träger Frauen helfen Frauen eine Erhöhung des städtischen Zuschusses, um so weitere 1,3 VZÄ Fachkräfte beschäftigen zu können.

Wir unterstützen diesen Antrag ausdrücklich, da häusliche Gewalt an Frauen (an der auch oft die Kinder massiv leiden) mittlerweile enorm zugenommen hat und den Frauen und Kindern bedarfsgerecht geholfen werden muss.

Gezeichnet

Jasmin Meergans, Fraktionsvorsitzende

Stefan Conzelmann, Fraktionsvorsitzender

Tillmann Bollow

Sara Dahme

Dr. Maria Hackl

Celine Hirschka

Dejan Perc

Lucia Schanbacher

Clara Streicher